

Stellungnahme der Bürgerinitiative gegen den Treppenanbau am Fünffingerle Sturm

zum Vorschlag vom 20. Mai 2008 von Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, die Außentreppe am Fünffingerle Sturm in einer dreijährigen Projektlaufzeit zu erproben mit der Option einer anschließend freien Stadtratsentscheidung über den Verbleib oder über Veränderungen an der Positionierung

Die Bürgerinitiative stimmt dem Vorschlag einer dreijährigen Projektlaufzeit nicht zu.

Begründung:

1. Meinungen aus dem Umfeld

Aktuelle Äußerungen unserer Unterstützer und Mitstreiter und aus der Bevölkerung haben uns gezeigt, dass von uns mit überwältigender Mehrheit erwartet wird, einem dreijährigen „Probetrieb“ der Außentreppe am Fünffingerle Sturm in Augsburg nicht zuzustimmen.

2. Fragestellung des Bürgerbegehrens

Die Fragestellung unseres Bürgerbegehrens zielt auf die Verhinderung der Treppe ab. Wir sehen uns deshalb gegenüber den 11.120 Unterzeichnern in der Pflicht, einem „Probetrieb“ mit der - von uns später nicht steuerbaren - Option des dauerhaften Verbleibs nicht zuzustimmen.

3. Gefährdung der Klage

Die rechtliche Befassung mit dem ablehnenden Bescheid der Stadt Augsburg zu unserem Bürgerbegehren hat ergeben, dass die Aussichten auf Zulassung eines Bürgerentscheids bei Gericht gut sind. Wir haben deshalb am 13. Mai 2008 Klage gegen den Bescheid eingereicht. Mit dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über den Bestand der Treppe würden wir das Bürgerbegehren selbst unzulässig machen und uns damit widersprüchlich verhalten.

4. Denkmalschutz

Für den „Probetrieb“ wäre die Herstellung des Zugangs im zweiten Stock erforderlich. Durch diesen massiven Eingriff würde historische Bausubstanz unwiederbringlich zerstört.

5. Zusagen der Politik

Herr Dr. Gribl hat uns am 23. Mai 2008 versichert, weiter zu seiner Zusage zu stehen, im Falle eines gescheiterten Einvernehmens über den Verzicht der Treppe „die Optionen eines Widerrufs für die erteilte Baugenehmigung oder des Nutzungsvertrages rechtlich prüfen“ zu lassen. Wir gehen davon aus, dass die rechtliche Prüfung durch die Verwaltung ergeben wird, dass der Rückbau der Treppe auch ohne eine Schiedsvereinbarung veranlasst werden kann und muss.

6. Bewertung der Alternative

Wir hoffen, dass die altaugsburggesellschaft nach entsprechendem politischen Einwirken davon absehen wird, den Klageweg zu beschreiten. Die Wahrscheinlichkeit, dass aus diesem Grund jahrelang ein Treppenfragment am Fünffingerle Sturm stehen wird, schätzen wir als gering ein.

Augsburg, 11. Juni 2008

gez.

Evi Hannen
Initiatorin des Bürgerbegehrens
gegen die Außentreppe am Fünffingerle Sturm